

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2023)

zum Thema:

Erzwingungshaft wegen nicht gezahlter Bußgelder

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 700
vom 12. September 2023
über Erzwingungshaft wegen nicht gezahlter Bußgelder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen führten nicht gezahlte Bußgelder, die aufgrund einer Ordnungswidrigkeit verhängt wurden, in den letzten 5 Jahren in Berlin zu einer Erzwingungshaft? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 1.: In wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre nicht gezahlte Bußgelder, die aufgrund einer Ordnungswidrigkeit verhängt wurden, zu einer Erzwingungshaft geführt haben, wird statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele Anträge auf Erzwingungshaft wurden aufgrund eines nicht gezahlten Bußgeldes in den letzten 5 Jahren in Berlin beim Amtsgericht Tiergarten gestellt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 2.: Die Anzahl der Anträge auf Erzwingungshaft ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | I. Quartal 2023 | II. Quartal 2023 |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------------------|---------------------|
| Erzwingungs- haftanträge | 33.055 | 30.443 | 33.848 | 33.710 | 33.504 | 8.314 | 8.479 |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Straf- und Bußgeldverfahren 2018 bis II. Quartal 2023)

3. Wie oft wurde die Erzwingungshaft in den letzten 5 Jahren aufgrund von Selbststellung durchgeführt? Wie oft wurde die Erzwingungshaft zwangsweise durchgesetzt?

Zu 3. : Eine statistische Erfassung der Anzahl von Selbstgestellungen bei einer Erzwingungshaft erfolgt nicht.

Die jeweilige Anzahl der im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften notierten Vorführungsbefehle zum Zwecke des Vollzuges von Erzwingungshaft für die erfragten Jahreszeiträume (Stand: 17.09.2023) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Entscheidungsjahr | Anzahl |
|-------------------|--------|
| 2019 | 12 |
| 2020 | 35 |
| 2021 | 69 |
| 2022 | 57 |
| 2023 | 5 |

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften

Aufgrund der Aufbewahrungsbestimmungen für Ordnungswidrigkeitsverfahren sind im Zeitraum vor dem Jahr 2021 noch vorhandene Daten nicht mehr belastbar.

4. Welches war in den letzten 5 Jahren jeweils jährlich die höchste Bußgeldforderung, die niedrigste Bußgeldforderung und der Durchschnitt der Bußgeldforderungen?

Zu 4.: Die jeweils jährlich höchste und niedrigste Bußgeldforderung sowie der Durchschnitt der Bußgeldforderungen, bei denen es zur Vollstreckung einer Erzwingungshaft kam, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen Stand: (17.09.2023).

| Entscheidungsjahr | Anzahl berücksichtigter Sanktionen | minimale Geldbuße in Euro | maximale Geldbuße in Euro | durchschnittliche Geldbuße in Euro |
|-------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| 2019 | 15 | 15 | 2.500 | 615,73 |
| 2020 | 74 | 10 | 20.000 | 710,20 |
| 2021 | 189 | 10 | 1.500 | 196,15 |
| 2022 | 170 | 10 | 1.500 | 188,95 |
| 2023 | 31 | 10 | 1.500 | 151,55 |

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften

Aufgrund der Aufbewahrungsbestimmungen für Ordnungswidrigkeitsverfahren sind im Zeitraum vor dem Jahr 2021 noch vorhandene Daten nicht mehr belastbar.

5. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die höchste Dauer vollzogener Erzwingungshaft

a. in Bußgeldangelegenheiten und

b. in sonstigen Angelegenheiten und

c. wie hat sich die durchschnittliche Haftdauer in den letzten 5 Jahren in Bußgeld- und sonstigen Angelegenheiten entwickelt?

Zu 5.: Die unter den Voraussetzungen des § 96 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom Gericht zu verhängende Erzwingungshaft setzt die Nichtzahlung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitsverfahren voraus; die Anordnung dieser Haftform für „sonstige Angelegenheiten“ ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die höchste Dauer vollzogener Erzwingungshaft sowie die durchschnittliche Haftdauer von vollzogener Erzwingungshaft ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 17.09.2023).

| Entscheidungs- jahr | Anzahl berücksichtigter Sanktionen | maximale Dauer in Tagen | durchschnittliche Dauer in Tagen |
|------------------------|--|----------------------------|-------------------------------------|
| 2019 | 15 | 42 | 14,40 |
| 2020 | 74 | 55 | 9,49 |
| 2021 | 189 | 31 | 5,63 |
| 2022 | 170 | 35 | 5,48 |
| 2023 | 31 | 20 | 3,97 |

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften

Berlin, den 27. September 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz